



Warum eine Skipper-Haftpflichtversicherung?

Als verantwortlicher Skipper haften Sie grundsätzlich persönlich für alle Sach- und Personenschäden, die Sie anderen schuldhaft zufügen. Dazu müssen Sie wissen, dass Sie als Skipper für bereits leicht fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen voll uneingeschränkt haften.

Natürlich sollte jedes Charterschiff über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die auch die Haftung des Skippers deckt. Die Realität sieht aber vielfach anders aus. Sie können aus gutem Grund nie sicher sein, dass das Schiff ausreichend oder überhaupt entsprechend versichert ist. Bestehende (ausländische Versicherungen!) weisen vielfach erhebliche Deckungslücken auf. (z.B. Einschränkungen der Fahrtbereiche, keine Deckung für Schäden an Mitseglern, hohe Selbstbehalte, keine Deckung für Schäden am Schiff und der Gleichen). Eine weitere detaillierte Aufstellung, des objektiven Sachverhaltes finden Sie auf unserer Homepage und im Buch „Die Haftung des Skippers“, das Sie per Email unter info@yacht-pool.de bestellen können.

Mit der Skipper-Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL wollen wir alle von uns erkannten Lücken abdecken. Dazu gehört u.a. auch die Haftung für Sachschäden am gecharterten Schiff aus „grober Fahrlässigkeit“. Ein dehnbarer Begriff, der schnell zu Ihren Lasten ausgelegt werden kann. Ob zu Recht oder zu Un-Recht, um das zu klären übernehmen wir die Kosten der rechtlichen Verteidigung mit erfahrenen Anwälten.

Um dieses (u.E. untragbare) finanzielle Risiko dem Skipper abzunehmen, wurde von uns als Pionier auf dem Gebiet der verschiedenen Charterversicherungen die Skipper-Haftpflichtversicherung entwickelt. Und wir halten die Skipper-Haftpflichtversicherung als die wichtigste und vorrangigste aller von uns angebotenen Versicherungen, weil die Schadenforderungen im Ernstfall sehr hoch sein können. Daher auch unsere hohen Deckungssummen. Denken Sie bitte dabei an die Personenschäden.

Dazu ein wichtiger Hinweis: „Nicht überall ist Skipper-Haftpflicht drin, wo Skipper-Haftpflicht draufsteht.“

Die Zeitschrift Yacht hat kürzlich über den Fall berichtet, bei dem ein Skipper eine Grundberührung hatte. Der Kasko-Versicherer nahm den Skipper in die Verantwortung, wegen „grober Fahrlässigkeit“. Der Skipper blieb gelassen, denn er hatte ja eine Skipper- Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Aber eben leider nicht bei YACHT-POOL. Es ging um immerhin € 56 000,-. Zum Glück, denn es hätte auch ein Totalschaden mit wesentlich höherer Summe sein können. Die Skipper-Haftpflichtversicherung, die dem Skipper angeboten wurde hatte zwar die gleiche Überschrift, aber nicht den gleichen Inhalt. Denn Schäden am Schiff aus „grober Fahrlässigkeit“ waren nicht gedeckt.

Mit der Skipper-Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL sind nicht nur Sie als Skipper, sondern bei dieser Skipper-Haftpflichtversicherung auch Ihre Crew, z.B. als Rudergänger abgesichert. Wir wissen, dass die Tragweite der Skipper Haftung vielfach nicht voll realisiert wird. Deshalb diese Information, weitere Informationen finden Sie unter [www. YACHT-POOL.de](http://www.YACHT-POOL.de).

Ihr Interesse vorausgesetzt, warten Sie bitte mit dem Abschluss der Charterversicherungen nicht bis zum „letzten Drücker“, da wir aufgrund der großen Nachfrage einige Zeit für die notwendige Policierung brauchen. Der Prämieinzug erfolgt damit mitunter nach Versicherungsbeginn, Sie sind aber natürlich versichert.